

MENSCHENRECHTE UND REPRODUKTIVE GERECHTIGKEIT

Die Möglichkeit, eine Schwangerschaft auf Wunsch abubrechen, ist eine Grundvoraussetzung für reproduktive Selbstbestimmung und damit eine zentrale Voraussetzung für Geschlechtergleichstellung.

Völkerrechtlich gibt es kein explizites Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Der Zugang zu einem legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch ist jedoch eng mit im Völkerrecht verankerten Menschenrechtsstandards verbunden.

Diese Standards umfassen das Recht auf

- Leben,
- Gesundheit,
- Sicherheit,
- freie Entscheidung, ob und mit welchen Mitteln eine Person Kinder bekommen möchte,
- Privatsphäre,
- Informationen und Bildung,
- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
- Leben frei von Gewalt, Diskriminierung und Folter oder anderer Misshandlung sowie
- Nutzung des wissenschaftlichen Fortschritts.



SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE INTERNATIONAL IM ZEITVERLAUF

Weltbevölkerungskonferenz in Rom:
Fokus auf „Überbevölkerung“, rassistische Problematisierung von Geburtenraten im Globalen Süden

Weltbevölkerungskonferenz in Belgrad:
ähnliche Debatten wie in Rom

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW): Recht auf selbstbestimmte Familienplanung verankert

Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking:
Recht auf reproduktive Gesundheit erneut bestätigt

Menschenrechtsausschuss erkennt in Reaktion auf eine Individualbeschwerde an, dass Kriminalisierung und Verbot des Schwangerschaftsabbruchs unvereinbar mit Menschenrechtsstandards sind

1954

1965

1968

1979

1994

1995

2016

2021

Internationale Menschenrechtskonferenz in Teheran: Selbstbestimmung jeder Person, ob, wie viele und mit welchen Mitteln sie Kinder bekommen kann, erstmals als Menschenrecht festgehalten

Weltbevölkerungskonferenz in Kairo: Recht auf reproduktive Gesundheit als Menschenrecht anerkannt; Vertragsstaaten aufgefordert, Zugang zu umfassender reproduktiver Gesundheitsversorgung sicherzustellen

Generation Equality Forum: Global Acceleration Plan bis 2026 beinhaltet eine Koalition zu körperlicher Selbstbestimmung und zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN DER WELTGESUNDHEITSORGANISATION ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN

Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt, wie der rechtliche Rahmen und die gesundheitliche Versorgung mit Abbrüchen ausgestaltet sein sollten, um Menschenrechtsstandards zu gewährleisten.



Schwangerschaftsabbruch komplett entkriminalisieren:

Das bedeutet, dass Schwangerschaftsabbrüche strafrechtlich nicht (mehr) erwähnt werden und andere strafrechtliche Kategorien, etwa Mord oder Totschlag, ebenfalls nicht auf Abbrüche angewendet werden. Darüber hinaus bedeutet Entkriminalisierung, dass es keine Strafen für die schwangere Person oder das unterstützende (medizinische) Personal gibt.



Keine gesetzlichen Festlegungen, die Schwangerschaftsabbrüche aufgrund der Schwangerschaftsdauer verbieten (Frist):

Eine Frist schränkt schwangere Personen ein, bis wann sie abbrechen können. Dies führt zu unsicheren, mitunter selbst durchgeführten Abbrüchen oder zur Fortführung einer unerwünschten Schwangerschaft.



Keine gesetzlichen Festlegungen zu rechtfertigenden Indikationen:

Diese Empfehlung stützt sich auf Studien, die zeigen, dass die Existenz von rechtfertigenden Indikationen (etwa Schwangerschaft aufgrund von Vergewaltigung oder Inzest, Abbruch wegen Lebensgefahr für die schwangere Person oder schwerer bis tödlicher Krankheit des Embryos/Fötus) den Zugang zu Abbrüchen erschwert, verlangsamt und begrenzt.



Keine verpflichtende Beratung und keine verpflichtende Wartezeit:

Beides erhöht den Aufwand und die anfallenden Kosten für die schwangere Person, da sie mehrmals oder für einen längeren Zeitraum von der Arbeit und anderen Aufgaben freigestellt werden muss. Längere Reisezeiten zu Beratungsstellen oder durchführenden Kliniken verstärken diese Problematik. Dies bedeutet auch, dass schwangere Personen häufig offenlegen müssen, dass sie einen Abbruch vornehmen, was das Recht auf Privatsphäre beeinträchtigt.





Kein Einverständnis Dritter:

Gesetzliche Regelungen sehen bei Schwangerschaften von Jugendlichen häufig das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor. Studien zeigen allerdings, dass dies (jugendliche) schwangere Personen unter Druck setzt und womöglich gefährdet, da sie familiären Stress oder Gewalt befürchten, wenn ihre Schwangerschaft oder der Abbruchwunsch bekannt werden. Die Möglichkeit für Jugendliche, die Einverständniserklärung gerichtlich zu umgehen, reicht dabei meist nicht aus, um negative Folgen wie verzögerte und/oder unsichere Abbrüche oder eine unerwünschte Fortführung der Schwangerschaft zu verhindern.



Versorgungsprobleme, die durch Verweigerung aus Gewissensgründen durch Anbieter*innen anfallen, lösen:

Die Empfehlung basiert auf Studien, die zeigen, dass die Möglichkeit der Verweigerung eines Abbruchs durch medizinisches oder anderes Personal zu verzögerten und/oder unsicheren Abbrüchen, höheren Kosten, emotionalem Stress und einer schlechteren Versorgungslage führt. Daneben können solche Regelungen das Arbeitsvolumen und den psychischen Druck auf Anbieter*innen erhöhen, da sie einen Abbruch selbst rechtfertigen müssen anstatt der Entscheidung der schwangeren Person zu folgen.

Weitere Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation:

- Gesundheitssystem sollte Kosten für Schwangerschaftsabbrüche übernehmen.
- Wissenschaftlich korrekte, leicht zugängliche und verständliche Informationen bereitstellen, die das Recht auf Privatsphäre und Vertraulichkeit wahren.
- Informationen von einer Vielzahl an Gesundheitsberufen kommunizieren lassen.
- Keine Restriktionen dazu, wer Schwangerschaftsabbrüche anbieten darf, wenn diese den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation entsprechen.
- Informationen bereitstellen, rechtlichen Rahmen und Medikamente zugänglich machen, so dass schwangere Personen selbst einen medikamentösen Abbruch durchführen können.
- Beratung und medizinische Dienste zum Schwangerschaftsabbruch auch telemedizinisch anbieten.
- Interaktive, auf die einzelne Person zugeschnittene, offene und freiwillige Beratung, die von geschulten Fachkräften durchgeführt wird, einschließlich Beratung zu Verhütung nach dem Schwangerschaftsabbruch, wenn gewünscht.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH AUS DER PERSPEKTIVE DER REPRODUKTIVEN GERECHTIGKEIT

In Debatten um sexuelle und reproduktive Rechte wird der Begriff reproduktive Gerechtigkeit immer präsenter. Dieser wurde 1996 von Schwarzen Aktivist*innen um Loretta J. Ross in den USA geprägt und als Analyseperspektive, Handlungsweisung und politische Vision etabliert. Sie fordern:

- Das Menschenrecht der körperlichen Selbstbestimmung und der Entscheidung über die eigene Zukunft.
- Das Menschenrecht, Kinder zu haben.
- Das Menschenrecht, keine Kinder zu haben.
- Das Menschenrecht, Kinder in einem sicheren und gesunden Umfeld beim Aufwachsen zu begleiten.



Eine Perspektive der reproduktiven Gerechtigkeit erfordert, beim Blick auf den Schwangerschaftsabbruch andere Bereiche von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte mitzudenken. Daneben sensibilisiert sie für die besondere Situation vulnerabler Gruppen, deren Zugang zu Abbrüchen zusätzlich erschwert wird.

Die Perspektive der reproduktive Gerechtigkeit zeigt damit Hürden auf, die sich für schwangere Personen, die einen Abbruch wünschen, ergeben.

Sexualaufklärung erhalten

- Nicht divers genug oder nicht zielgruppenspezifisch (LGBTIQ*, Menschen mit Behinderung), manche werden nicht erreicht/nicht mit einbezogen (etwa Menschen mit Behinderung, Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus)

Verhütungsmittel verfügbar haben

- Kosten
- Scham/Stigma bei sexueller Aktivität
- Kenntnisse und Wahlmöglichkeit über verschiedene Verhütungsmethoden
- Planbarkeit sexueller Aktivität

Gewaltfreien Sex haben

- Häusliche und sexualisierte Gewalt, inklusive Stealthing: heimliches Entfernen eines Kondoms während des Geschlechtsverkehrs

Ungewollte Schwangerschaft früh feststellen, Hilfe/Unterstützung bekommen

- Scham und Stigma
- Körperkenntnis
- Privatsphäre/Umfeld

Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft treffen

- Finanzielle und andere (Un)sicherheiten
- Diskurse und Normen
- Mögliche Beratungspflicht und Wartezeit, Inanspruchnahme erschwert durch Kosten, Sprachbarriere, Situationen häuslicher Gewalt, Gehsteigbelästigung

Abbruch durchführen

- Diskriminierungsfreie Behandlung
- Methodenwahl
- Kostenübernahme

VULNERABLE GRUPPEN UND UNERWÜNSCHTE SCHWANGERSCHAFT

Das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit nimmt nicht nur mögliche Hürden beim Zugang zu Abbrüchen in den Blick, etwa, dass Menschen aus vulnerablen Gruppen disproportional von den rechtlichen Einschränkungen betroffen sind. Es unterstreicht auch, dass Schwanger- und Elternschaft von Menschen aus vulnerablen Gruppen häufig ebenso stigmatisiert und unerwünscht ist.

Gruppe	Arbeiter*innen	Frauen	Jugendliche	LGBTIQ* Personen	Menschen mit Behinderung	People of Colour (PoC)
Erläuterung	Aus marxistischer Perspektive können grob zwei Klassen unterschieden werden: Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um zu überleben und Menschen, die die Produktionsmittel (Geld, Fabriken, Arbeitskraft, Patente) besitzen. Insbesondere Menschen, die über besonders wenig Einkommen und Vermögen verfügen, stehen als vulnerable Gruppe im Vordergrund.	Gender ist der englische Überbegriff für geschlechtliche Identitäten. Diese befinden sich auf einem Spektrum von etwa Frau, nichtbinär, inter*, trans*, fluid und Mann, werden aber häufig binär als Frau und Mann verstanden. Die meisten Frauen und einige Menschen aus geschlechtlichen Minderheiten haben die Fähigkeit, schwanger zu werden.	Junge Menschen, insbesondere Jugendliche, genießen weniger Rechte als die meisten Erwachsenen. Beispiele hierfür sind das Wahlalter, Mindestalter zur Geschäftsfähigkeit oder Ausnahmen vom Mindestlohn.	LGBTIQ* ist eine Abkürzung für die Begriffe lesbisch, schwul (im Englischen „gay“), bisexuell, trans*, inter* und queer und damit für sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten, die von der dominanten Norm der cisgeschlechtlichen und heterosexuellen Identitäten abweichen.	Das soziale Modell von Behinderung unterstreicht, dass Verschiedenheiten körperlicher und psychischer Art zwischen Menschen erst in sozialen Interaktionen beschränkend wirken. >> Mehr Infos hier	PoC ist eine solidarisierende Selbstbezeichnung von Menschen, die Erfahrungen von Rassismus teilen. Es sind alle Menschen gemeint, die in der (nationalen) Mehrheitsgesellschaft strukturelle, institutionelle und interpersonelle Machtungleichheiten und Diskriminierungen rassifizierender und rassistischer Art erleben.
Diskriminierungsbezeichnung	Klassismus richtet sich gegen Menschen der Arbeiter*innenklasse, die über wenig Einkommen und Vermögen verfügen. >> Mehr Infos hier	Sexismus	Adultismus >> Mehr Infos hier	Homofeindlichkeit gegen Menschen mit nicht heterosexuellen Orientierungen; Cissexismus oder Transfeindlichkeit gegen Menschen mit diversen geschlechtlichen Identitäten >> Mehr Infos hier	Ableismus >> Mehr Infos hier	Rassifizierung und Rassismus >> Mehr Infos hier
Machtverhältnisse	Kapitalismus	Patriarchat	Herrschaft der Erwachsenen	Heteronormativität, binäres Cistem	Norm und Normalität	Weißer Überlegenheit/Vorherrschaft
Beispiel für diskriminierende Aussagen	<i>Man sollte keine Kinder kriegen, wenn man es sich nicht leisten kann.</i>	<i>Die wichtigste Aufgabe einer Frau ist es, eine gute Mutter zu sein. Frauen sind emotionaler und können deshalb keine guten Entscheidungen treffen.</i>	<i>Kinder, die Kinder kriegen, haben unrealistische Vorstellungen von der Elternschaft.</i>	<i>Ein Kind braucht eine Mutter und einen Vater.</i>	<i>Menschen mit Behinderung benötigen selbst Pflege und können sich deshalb nicht um andere kümmern.</i>	<i>Es gibt schon zu viele. Neue Deutsche: Machen wir selber!</i>



Reproduktive Gerechtigkeit

Menschenrechte von allen wahren. Soziale Machtverhältnisse aufheben und dazu gehörige Diskriminierung bekämpfen.

AUSBLICK

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und insbesondere das Thema Schwangerschaftsabbruch sind weiterhin politisch umkämpft: Auf internationaler Ebene ist eine menschenrechtsbasierte Perspektive zwar verankert, die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zur Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen sind allerdings in keinem europäischen Land vollständig umgesetzt (Themenblätter 2, 3 und 4). Anti-Gender-Akteur*innen auf UN-, europäischer und nationaler Ebene stellen zudem bisherige Errungenschaften und Einigungen in Frage (Themenblatt 5).



Die Perspektive der reproduktiven Gerechtigkeit zeigt darüber hinaus, dass insbesondere die Menschenrechte von vulnerablen Gruppen häufig verletzt werden und Schwangerschaftsabbrüche im weiteren Kontext von Sexualität und Reproduktion gesehen werden müssen. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe, die über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation hinausgehen, etwa eine bessere Ansprache von LGBTIQ*-Patient*innen, Reflexion von Sprachbarrieren oder Strategien, um Betroffene häuslicher Gewalt besser zu unterstützen.

Darüber hinaus streben Aktivist*innen für reproduktive Gerechtigkeit fundamentale Veränderungen oder die Auflösung sozialer Machtverhältnisse an, um die Ursachen von Diskriminierung und Vulnerabilität bestimmter Gruppen aufzuheben.

Impressum

Herausgegeben von:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
**Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische
Entwicklungen in Europa**

Benjamin Landes (V.i.S.d.P.)
Julia Lux, Katrin Lange, Friederike Sprang
<https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/>
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut.

Gestaltung: Hot Chicks & Cowboys
Erscheinungsdatum: Februar 2024

Dieses Themenblatt basiert auf dem Arbeitspapier der Beobachtungsstelle **Regelungen und Versorgungslagen des Schwangerschaftsabbruchs im Ländervergleich** (2023). Zusätzliche Quellen sind entsprechend angegeben.

Der Inhalt und die Gestaltung ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist erwünscht. Allerdings bitten wir darum, die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Ein Projekt des:

Gefördert vom:

ISS
Gemeinnütziger e. V.

 **Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**